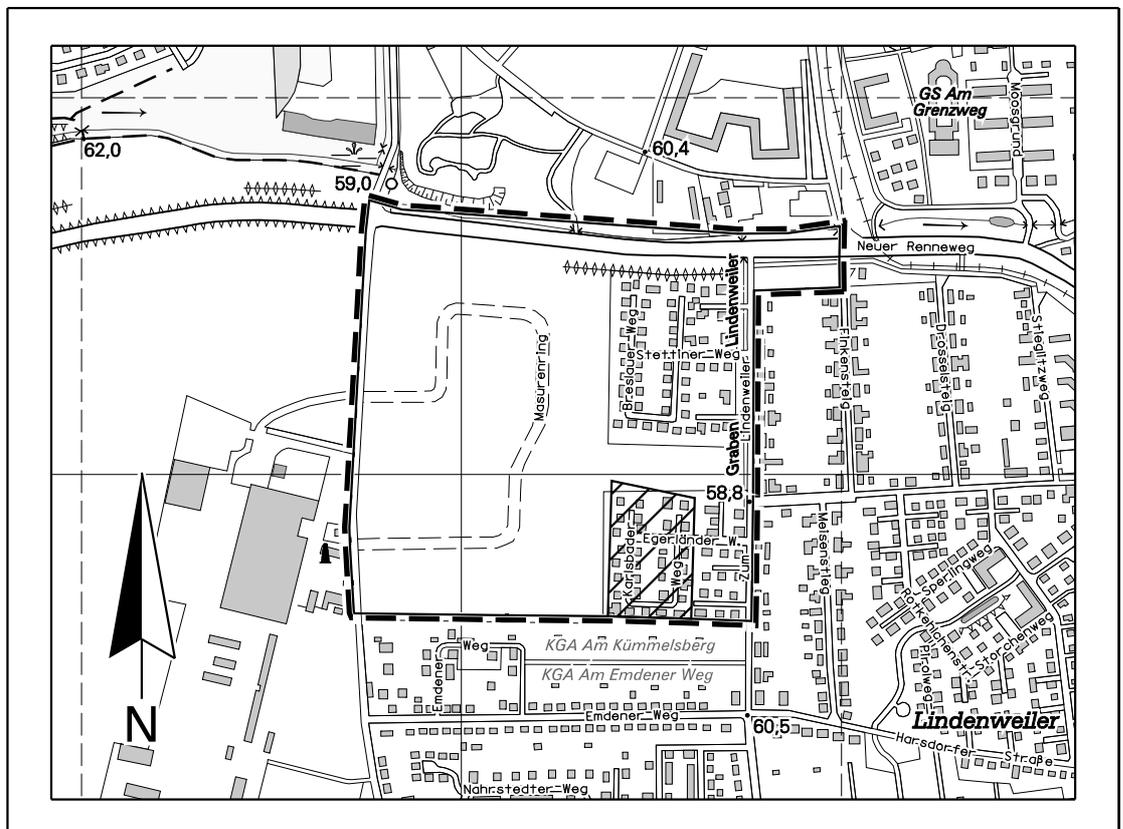




Behandlung der Stellungnahmen  
zur Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 301-1  
KÜMMELSBERG OSTSEITE im Teilbereich WA15  
Stand: November 2010



Planverfasser:  
Landeshauptstadt Magdeburg  
Stadtplanungsamt  
An der Steinkuhle 6  
39 128 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 11/2010

## **Bebauungsplan Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ - Aufhebung des Teilbereiches WA 15**

### **Behandlung der Stellungnahmen zum Entwurf**

#### **Abwägungskatalog Teil I – Bürger**

Die öffentliche Auslegung des WA 15 (Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“) zur Aufhebung erfolgte vom 23.07.2010 bis zum 23.08.2010. Stellungnahmen von Bürgern gingen nicht ein.

#### **Abwägungskatalog Teil II – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

##### *II.1 – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange ohne Rückantwort*

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange</b>
1	Polizeidirektion Sachsen-Anhalt, Sternstraße 12, 39104 Magdeburg

##### *II.2 – Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahme*

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Schreiben vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>
1	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Willy-Lohmann-Straße 7 06114 Halle  Ref. 309 – obere Landesplanungsbehörde	05.08.2010	Die geplante Maßnahme ist nicht raumbedeutsam im Sinne von raumbeanspruchend oder raumbeeinflussend. Eine landesplanerische Abstimmung ist somit nicht erforderlich. Es wird auf die Möglichkeit der Nutzung des Raumordnungskatasters hingewiesen.		

	Ref. 307 – obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr	17.08.2010	Eine Stellungnahme wird nachgereicht, sofern die Hinweise und Anregungen von fachlicher Relevanz sind.	Es ging keine Stellungnahme ein, so dass von einer Zustimmung zur Aufhebung auszugehen ist.	kein Beschluss erforderlich
	Ref. 401 – obere Abfallbehörde	17.08.2010	Es bestehen keine Bedenken.		
	Ref. 402 – obere Immissionsschutzbehörde	17.08.2010	Eine Stellungnahme wird nachgereicht, sofern die Hinweise und Anregungen von fachlicher Relevanz sind.	Es ging keine Stellungnahme ein, so dass von einer Zustimmung zur Aufhebung auszugehen ist.	kein Beschluss erforderlich
	Ref. 404 – obere Behörde für Wasserwirtschaft	17.08.2010	Wahrzunehmende Belange werden nicht berührt.		
	Ref. 405 – obere Behörde für Abwasser	17.08.2010	Es bestehen keine Einwände.		
	Ref. 407 – obere Naturschutzbehörde	17.08.2010	Es werden keine Belange der oberen Naturschutzbehörde berührt.		
2	Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg Halberstädter Straße 39 a 39112 Magdeburg	09.08.2010	Das Vorhaben ist nicht raumbedeutsam. Damit ist eine Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft nicht erforderlich.		
3	Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH Nauendorfer Straße 46 04860 Torgau	26.07.2010	Im Gebiet befinden sich keine Anlagen oder Anlagenteile der Fernwasserversorgung.		
4	50Hertz Transmission GmbH Eichenstraße 3A 12435 Berlin	26.07.2010	Gegen die Aufhebung bestehen keine Einwände.		
5	Verbundnetz Gas AG GDM / Genehmigungs-wesen Postfach 24 12 63 04332 Leipzig	19.06.2010	Es werden weder vorhandene Anlagen noch laufende Planungen berührt. Sollte es eine Änderung des Geltungsbereiches geben ist eine erneute Beteiligung erforderlich. Leitungen und Anlagen örtlicher Versorger sind bei diesen zu erfragen.	Der Geltungsbereich wurde nicht verändert. Die SWM wurden beteiligt.	kein Beschluss erforderlich

6	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt Postfach 156 06035 Halle	19.08.2010	Bergbauliche Arbeiten und Planungen gem. Bundesberggesetz werden nicht berührt. Geologische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.		
7	Deutsche Telekom AG TNL Magdeburg BBN 23 / 2.5 Postfach 2100 39096 Magdeburg	22.07.2010	Die Belange der Telekom werden nicht berührt.		
8	E.ON Avacon AG Bereich Hochspannungsanlagen Taubenstraße 7 38106 Braunschweig	26.07.2010 29.07.2010	110-kV-Leitungen gibt es im Geltungsbereich nicht. Fernmeldekabel des Versorgers sind ebenfalls nicht vorhanden		
9	Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH Herrenkrugstraße 140 39114 Magdeburg	26.07.2010	Es befinden sich keine Anlagen im Baugebiet. Die Lage örtlicher Versorgungsanlagen sind bei den SWM zu erfragen.	Die SWM wurden beteiligt.	kein Beschluss erforderlich
10	Städtische Werke Magdeburg GmbH Bereich TS-K Am Alten Theater 1 30104 Magdeburg	18.08.2010	Die SWM Magdeburg, die SWM Netze GmbH und die Abwassergesellschaft Magdeburg mbH haben keine Einwände.		
11	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Otto-von-Guericke-Str. 15 39104 Magdeburg	19.08.2010	Es bestehen keine Bedenken. Es erfolgt ein Hinweis außerhalb der Stellungnahme zur Anbringung eines Aktenzeichens und eines Quellenvermerkes.	Der Hinweis wurde berücksichtigt,	kein Beschluss erforderlich.
12	Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH Otto-v.-Guericke-Str. 25 39104 Magdeburg	10.08.2010	Es bestehen keine Einwände.		
13	Amt 31 (Umweltamt) Julius-Bremer Straße 10 39104 Magdeburg  -untere Naturschutzbehörde	19.08.2010	Es wird angeregt die Begründung um Aussagen zum Umgang mit den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen aufzunehmen, um den Eindruck zu vermeiden, dass nur die Vorteile (vorzeitige	Die Begründung wurde ergänzt.	kein Beschluss erforderlich.

	-untere Immissionsschutzbehörde	30.07.2010	Baugenehmigung gem. § 33 BauGB) in Anspruch genommen wurden und die Belastungen (Ausgleichsmaßnahmen) unterblieben sind. Es gibt keine Anregungen zur Aufhebung.		
	-untere Bodenschutzbehörde	23.07.2010	Es bestehen keine Einwände.		
	-untere Wasserbehörde	02.08.2010	Der Aufhebung wird zugestimmt.		
14	untere Bauaufsichtsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	28.07.2010	Es bestehen keine Bedenken.		
15	untere Straßenverkehrsbehörde An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	22.07.2010	Es bestehen keine Einwände.		